

# Beitragsordnung des Bundesverbandes für Bildung im Rettungswesen e.V.

Bildung. Gemeinsam. Retten.

## §1Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die jährlichen Beitragsverpflichtungen der Verbandsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Angebote des Verbandes. Änderungen an dieser Beitragsordnung werden von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 15 der Satzung in der Fassung vom 26.03.2025. Es wird zwischen institutionellen Mitgliedern, Performanzmitgliedern, fördernden und internationalen Mitgliedern unterschieden.

#### § 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliedsbeiträge bilden die zentrale Grundlage für die Finanzierung des Verbandes und ermöglichen ihm die Erfüllung seiner Aufgaben. Der Verband ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang entrichten.

## § 3 Beiträge für institutionelle Mitglieder

Art der Institution	Größe	Beitrag
Berufsfachschulen <sup>1</sup>	bis 100 Schüler/-innen	300,00€
Berufsfachschulen <sup>1</sup>	101 bis 200 Schüler/-innen	450,00€
Berufsfachschulen <sup>1</sup>	über 200 Schüler/-innen	650,00€
Rettungsdienste	bis 10 Schülerplätze p.a.	150,00€
Rettungsdienste	11 bis 20 Schülerplätze p.a.	280,00€
Rettungsdienste	über 20 Schülerplätze p.a.	400,00€
Hochschulen/Institute	pauschal	450,00€
Verbände	mit bis zu 1000 Mitgliedern	300,00€
Verbände	mit 1001 bis 2500 Mitgliedern	450,00€
Verbände	über 2500 Mitglieder	650,00€
Private Bildungsträger	pauschal	350,00€
Institutionen, Organisationen, Kommunen und KdÖR²	pauschal	350,00€

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Mitgliedsantrag ist durch den zuständigen Träger der Berufsfachschule zu stellen. Fallen in dessen Zuständigkeit mehrere Berufsfachschulen, sind die Schülerzahlen zu kummulieren.

# § 4 Beiträge für Performanzmitglieder

Tätigkeit	Beitrag
Praxisanleiter/-innen an Rettungswachen	65,00€
Lehrende an Berufsfachschulen und Hochschulen	75,00€
Trainer/-innen und Referenten/-innen mit Bezug zum Rettungswesen	75,00€
Studierende in rettungsdienstlich relevanten Studiengängen	55,00€

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Sofern diese keiner der o.g. Kategorien zuzuordnen sind.



# Beitragsordnung

# des Bundesverbandes für Bildung im Rettungswesen e.V.

Bildung. Gemeinsam. Retten.

#### § 5 Beiträge Fördermitglieder

Für natürliche Fördermitglieder wird ein Mindestbeitrag von 100,- Euro und für institutionelle Fördermitglieder ein Mindestbeitrag von 250,- Euro festgelegt. Fördermitglieder sind in der Festlegung der Beiträge frei, sofern der Mindestbeitrag nicht unterschritten wird.

# § 6 Internationale Mitglieder

Für internationale Mitglieder gelten die Beitragstabellen analog zu §3 und §4 in der jeweiligen Zuordnung zur institutionellen Struktur oder der beruflichen Einordnung der natürlichen Person.

#### § 7 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind wahlweise per Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu entrichten. Das Konto wird bei der (tbd) Bank geführt, mit folgender Kontoverbindung: (tbd)

Bei Beitragsrückständen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verband umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung zu informieren.

#### §8 Zahlungsverzug und Stundung

Das Präsidium ist ermächtigt, in begründeten Fällen Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder ganz zu erlassen. Ein Rechtsanspruch leitet sich daraus nicht ab.

#### § 9 Gebühren

Für die Nutzung besonderer Verbandsangebote, wie z.B. von Räumlichkeiten oder eines Verbandsfahrzeugs, wird eine Gebühr erhoben. Den Betrag legt das Präsidium fest.

#### § 10 Datenverarbeitung

Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die hierfür notwendigen Daten der Mitglieder (z.B. Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet.

# § 11 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 26.03.2025 in Kraft.